

## Service | Antworten auf häufige Anfragen

# Kind krank – was nun?

### Wann melde ich mein Kind krank?

- Vor 8.15 Uhr (vor der 1. Unterrichtsstunde)!

### Wie melde ich mein Kind krank?

Es stehen mehrere Wege stehen zur Wahl:

- Telefonisch über das Sekretariat der Schule **02303-96833-0** (sollte das Sekretariat gerade nicht erreichbar sein, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter). Bitte nennen Sie den Namen und die Klasse ihres Kindes.
- Per E-Mail über das Sekretariat der Schule: [info@gsg-unna.de](mailto:info@gsg-unna.de)
- Zusätzlich gerne: per E-Mail an die Klassenleitung (bitte verwenden Sie dafür die Dienst-E-Mailadressen der Klassenleitungen).
- **Voraussichtlich ab dem Schuljahr 2026/2027: Krankmeldung über die WebUntis-App (eine Anleitung wird rechtzeitig bereitgestellt).**

### Wie entschuldige ich das krankheitsbedingte Fehlen des Kindes?

- Zeitpunkt: direkt nach der Genesung.
- Klassenstufen 5-7: über die entsprechenden Seiten im Hausaufgabenplaner
- Klassenstufen 8-10: mit einem formlosen, unterschriebenen Schreiben an die Klassenleitung.
- Oberstufe: Über das gelbe Entschuldigungsheft (eine Anleitung erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die Jahrgangsstufenleitung in der ersten Jahrgangsstufenversammlung in der Einführungsphase (Jgst. 11).

### In welchen Fällen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden?

- Im Normalfall ist kein Attest erforderlich mit Ausnahme von Krankheitsfällen im Zusammenhang mit Abiturprüfungen.
- Für alle Stufen gilt: Ein ärztliches Attest ist dann vorzulegen, wenn es im Rahmen einer Einzelfallprüfung eingefordert wird (=individuelle Attestpflicht).

Ein möglicher Grund für eine Einzelfallprüfung können zum Beispiel erhebliche Zweifel daran sein, dass der Unterricht tatsächlich aus gesundheitlichen Gründen versäumt wurde.

### Was ist, wenn mein Kind am Tag einer Leistungsüberprüfung (z. B. einer Klassenarbeit oder einer Klausur) krank ist?

#### Klassenstufen 5-10:

- Die rechtzeitige Abmeldung vor der Überprüfung und die schriftliche Entschuldigung (siehe oben) reichen aus. Es wird ein Nachholtermin angesetzt (Ausnahme: individuelle Attestpflicht).

#### Oberstufe:

- Rechtzeitige Abmeldung per E-Mail an: [klausurversaeumnis@gsg-unna.de](mailto:klausurversaeumnis@gsg-unna.de) vor 8.15 Uhr mit ausgefülltem Formular zur Meldung eines Klausurversäumnisses/Antrag zum Nachschreiben als Anhang.

Eine Anleitung dafür erhalten die Schülerinnen und Schüler in der ersten Jahrgangsstufenversammlung der Einführungsphase. Die notwendigen Formulare werden im Service-Bereich der Homepage zum Download bereitgestellt.

- Es gelten die weiteren Hinweise zum Vorgehen bei Klausurversäumnissen.
- Zusätzlich: Schriftliche Entschuldigung über das gelbe Entschuldigungsheft.
- Abiturprüfungen: rechtzeitige Abmeldung vor 8.15 Uhr und Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit am selben Tag.

Genaue Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Veranstaltung zur Zulassung zur Abiturprüfung.

### Sie haben weitere Fragen zum Thema?

Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail:

[info@gsg-unna.de](mailto:info@gsg-unna.de)